

Anlage 4 - Textauszüge zum Thema „Letzte 30 Sekunden“

Aktuelle Fassung

8:6 Stufen die Schiedsrichter eine Aktion, als besonders rücksichtslos, besonders gefährlich, vorsätzlich oder arglistig ein, reichen sie nach dem Spiel einen schriftlichen Bericht ein, damit die zuständigen Instanzen über weitere Maßnahmen entscheiden können.

Hinweise und Merkmale, die als Beurteilungskriterien in Ergänzung zu Regel 8:5 dienen:

- a) besonders rücksichtslose oder besonders gefährliche Vergehen;
- b) eine vorsätzliche oder arglistige Aktion, die ohne jeglichen Bezug zu einer Spielhandlung stattfindet;

Kommentar:

Wenn ein Vergehen nach Regel 8:5 oder 8:6 in der letzten Spielminute begangen wird, mit dem Ziel ein Tor zu verhindern, ist das Vergehen als ein besonders grob unsportliches Verhalten gemäß Regel 8:10d zu beurteilen und zu ahnden.

8:10

- c) Wenn der Ball in der letzten Spielminute nicht im Spiel ist und ein Spieler oder Offizieller die Wurfausführung des Gegners verzögert oder behindert und damit der gegnerischen Mannschaft die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen, gilt dieses Vergehen als besonders grob unsportlich. Dies gilt für

Neue Fassung

8:6 Stufen die Schiedsrichter eine Aktion als besonders rücksichtslos, besonders gefährlich, vorsätzlich oder arglistig ein, reichen sie nach dem Spiel einen schriftlichen Bericht ein, damit die zuständigen Instanzen über weitere Maßnahmen entscheiden können.

Hinweise und Merkmale, die als Beurteilungskriterien in Ergänzung zu Regel 8:5 dienen:

- a) besonders rücksichtslose oder besonders gefährliche Vergehen;
- b) eine vorsätzliche oder arglistige Aktion, die ohne jeglichen Bezug zu einer Spielhandlung stattfindet;

Kommentar:

*Wenn ein Vergehen nach Regel 8:5 oder 8:6 in **den letzten 30 Sekunden** begangen wird, mit dem Ziel ein Tor zu verhindern, ist das Vergehen als ein besonders grob unsportliches Verhalten gemäß Regel 8:10d zu beurteilen und zu ahnden.*

8:10 **Bei folgenden Vergehen (c, d) wird der nicht fehlbaren Mannschaft ein 7-m-Wurf zugesprochen.**

- c) Wenn der Ball **in den letzten 30 Sekunden** nicht im Spiel ist und ein Spieler oder Offizieller die Wurfausführung des Gegners verzögert oder behindert und damit der gegnerischen Mannschaft die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen, **ist der fehlbare Spieler / Offizielle zu disqualifizieren und der**

Anlage 4 - Textauszüge zum Thema „Letzte 30 Sekunden“

Aktuelle Fassung

Neue Fassung

jegliche Art der Wurfverhinderung (z.B. Vergehen mit begrenztem körperlichen Einsatz, Pass abfangen, stören der Ballannahme, Ball nicht freigeben);

- d) Wenn der Ball in der letzten Spielminute im Spiel ist und der gegnerischen Mannschaft durch ein Vergehen im Sinne von Regel 8:5 oder Regel 8:6 die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen, ist das Vergehen nicht nur mit Disqualifikation laut Regel 8:5 oder Regel 8:6 zu bestrafen, sondern es muss auch ein schriftlicher Bericht eingereicht werden.

14:1 Auf 7-m-Wurf wird entschieden bei:

- a) regelwidrigem Vereiteln einer klaren Torgelegenheit auf der gesamten Spielfläche durch einen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen der gegnerischen Mannschaft;
- b) unberechtigtem Pfiff während einer klaren Torgelegenheit;
- c) Vereiteln einer klaren Torgelegenheit durch das Eingreifen einer nicht am Spiel beteiligten Person, z.B. durch das Betreten der Spielfläche durch einen

nicht fehlbaren Mannschaft ein 7-m-Wurf zuzusprechen. Dies gilt bei jeglicher Art der Wurfverhinderung (z.B. Vergehen mit begrenztem körperlichen Einsatz, **Störung der Wurfausführung wie:** Pass abfangen, stören der Ballannahme, Ball nicht freigeben);

- d) Wenn der Ball in den letzten 30 Sekunden im Spiel ist und der gegnerischen Mannschaft
- a) durch ein Vergehen eines Spielers gemäß den Regeln 8:5 bzw. 8:6 sowie 8:10a bzw. 8:10b (II)
 - b) durch ein Vergehen eines Offiziellen gemäß den Regeln 8:10a bzw. 8:10b (I)
- die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen wird der fehlbare Spieler bzw. der fehlbare Offizielle gemäß den entsprechenden Regeln disqualifiziert und der gegnerischen Mannschaft wird ein 7-m-Wurf zugesprochen.
Erzielt der gefoulte Spieler oder ein Mitspieler noch vor der Spielunterbrechung ein Tor, entfällt der 7-m-Wurf.

14:1 Auf 7-m-Wurf wird entschieden bei:

- a) regelwidrigem Vereiteln einer klaren Torgelegenheit auf der gesamten Spielfläche durch einen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen der gegnerischen Mannschaft;
- b) unberechtigtem Pfiff während einer klaren Torgelegenheit;
- c) Vereiteln einer klaren Torgelegenheit durch das Eingreifen einer nicht am Spiel beteiligten Person, z.B. durch das Betreten der Spielfläche durch einen

Anlage 4 - Textauszüge zum Thema „Letzte 30 Sekunden“

Aktuelle Fassung

Zuschauer oder einen Pfiff aus dem Zuschauerbereich, der den Spieler stoppt (Ausnahme: siehe den Kommentar zu Regel 9:1).

Bei "höherer Gewalt" wie Stromausfall ist diese Regel analog anzuwenden, wenn das Spiel im Moment einer klaren Torgelegenheit unterbrochen wird.
Für die Definition einer "klaren Torgelegenheit" siehe Erläuterung 6.

IHF-Publikation 2012

Letzte Spielminute (Regeln 8:10c, 8:10d)

Die letzte **Spielminute** gibt es sowohl in der regulären Spielzeit (Ende 2.HZ), als auch in den jeweils 2.Halbzeiten der beiden Verlängerungen.

Abstandsvergehen (Regel 8:10c)

Das "Nichteinhalten des Abstandes" führt nur dann zur Disqualifikation (+Bericht), wenn der Wurf in **der letzten Spielminute(!)** nicht ausgeführt werden kann.
Wird der Wurf ausgeführt und durch einen zu nahe stehenden Spieler geblockt, dann ist die normale Progression vorgesehen, **auch in der letzten Spielminute**.

Neue Fassung

Zuschauer oder einen Pfiff aus dem Zuschauerbereich, der den Spieler stoppt (Ausnahme: siehe den Kommentar zu Regel 9:1).

d) Vergehen gemäss Regel 8:10c oder 8:10d (siehe jedoch 8:10 letzter Abschnitt)

Bei "höherer Gewalt" wie Stromausfall ist diese Regel analog anzuwenden, wenn das Spiel im Moment einer klaren Torgelegenheit unterbrochen wird.
Für die Definition einer "klaren Torgelegenheit" siehe Erläuterung 6.

Guidelines und Interpretationen

Letzte 30 Sekunden (Regeln 8:10c, 8:10d)

Die letzten **30 Sekunden** gibt es sowohl in der regulären Spielzeit (Ende 2.Halbzeit), als auch in den jeweils **zweiten** Halbzeiten der beiden Verlängerungen. **Die letzten 30 Sekunden beginnen, wenn die Spieluhr 59 Minuten 30 Sekunden (bzw. 69:30, 79:30) oder 0 Minuten 30 Sekunden anzeigt.**

Abstandsvergehen (Regel 8:10c)

Das "Nichteinhalten des Abstandes" führt nur dann zur Disqualifikation + **7-m**, wenn der Wurf in **den letzten 30 Sekunden (!)** nicht ausgeführt werden kann.
Wird der Wurf ausgeführt und durch einen zu nahe stehenden Spieler geblockt, dann ist **auch in den letzten 30 Sekunden** die normale Progression vorgesehen, **da der Ball die Hand des Werfers verlassen hat (siehe Regel 15:2 Abs.1).**

Die Regel findet Anwendung, wenn das Vergehen innerhalb der letzten 30 Sekunden oder zusammen mit dem Schlussignal

Anlage 4 - Textauszüge zum Thema „Letzte 30 Sekunden“

Aktuelle Fassung

Disqualifikation ~~in der letzten Spielminute~~ (Regel 8:10d)
Bei Disqualifikation gemäß Regel 8:5 in ~~der letzten Spielminute~~ führen nur diejenigen Vergehen zu einer Disqualifikation mit Bericht (gemäß 8:10d), die der Regel 8:6 Kommentar entsprechen (Vergehen mit dem Ziel, ein Tor zu verhindern).

Eine Disqualifikation des Torwarts nach Regel 8:5 Kommentar (Verlassen des Torraums) führt ~~normalerweise nicht zu einer Disqualifikation mit Bericht. Dies ist in der letzten Spielminute nur~~

Neue Fassung

erfolgte (siehe Regel 2:4, Abs. 1). Die Schiedsrichter treffen hierzu eine Entscheidung aufgrund ihrer Tatsachenfeststellung (Regel 17:11).

Wird das Spiel wegen einer Wurfverhinderung in den letzten 30 Sekunden unterbrochen, die nicht direkt mit der Wurfvorbereitung oder der Wurfausführung zusammenhängt (beispielsweise Wechselfehler, unsportliches Verhalten im Auswechselraum), ist Regel 8:10c anzuwenden.

Disqualifikation in den letzten 30 Sekunden (Regel 8:10d)
Bei Disqualifikation eines Abwehrspielers gemäß Regel 8:5 und 8:6 in den letzten 30 Sekunden führen nur diejenigen Vergehen zu einer Disqualifikation mit Bericht + 7m-Wurf, die der Regel 8:6 Kommentar entsprechen. Ein Vergehen eines Abwehrspielers gemäß Regel 8:5 in den letzten 30 Sekunden ist mit Disqualifikation ohne Bericht + 7m-Wurf zu bestrafen.

Vorteilsgewährung in den letzten 30 Sekunden (8:10d, letzter Absatz)

Die Schiedsrichter unterbrechen das Spiel spätestens dann (und entscheiden auf 7m-Wurf), wenn der noch angespielte Mitspieler kein Tor erzielt bzw. das Spiel mit einem weiteren Pass fortsetzt

Die Regel findet Anwendung, wenn das Vergehen innerhalb der Spielzeit oder zusammen mit dem Schlusssignal erfolgt (siehe Regel 2:4, Abs. 1). Die Schiedsrichter treffen hierzu eine Entscheidung aufgrund ihrer Tatsachenfeststellung (Regel 17:11)

Eine Disqualifikation des Torwarts nach Regel 8:5 Kommentar (Verlassen des Torraums) führt auch in den letzten 30 Sekunden nur dann zu einem 7m, wenn die Voraussetzungen von Regel

Anlage 4 - Textauszüge zum Thema „Letzte 30 Sekunden“

Aktuelle Fassung

Neue Fassung

~~dann der Fall, wenn es sich um ein Vergehen nach Regel 8:5 a-e handelt.~~

8:5, letzter Absatz erfüllt sind oder wenn es sich um ein Vergehen nach Regel 8:6 handelt.